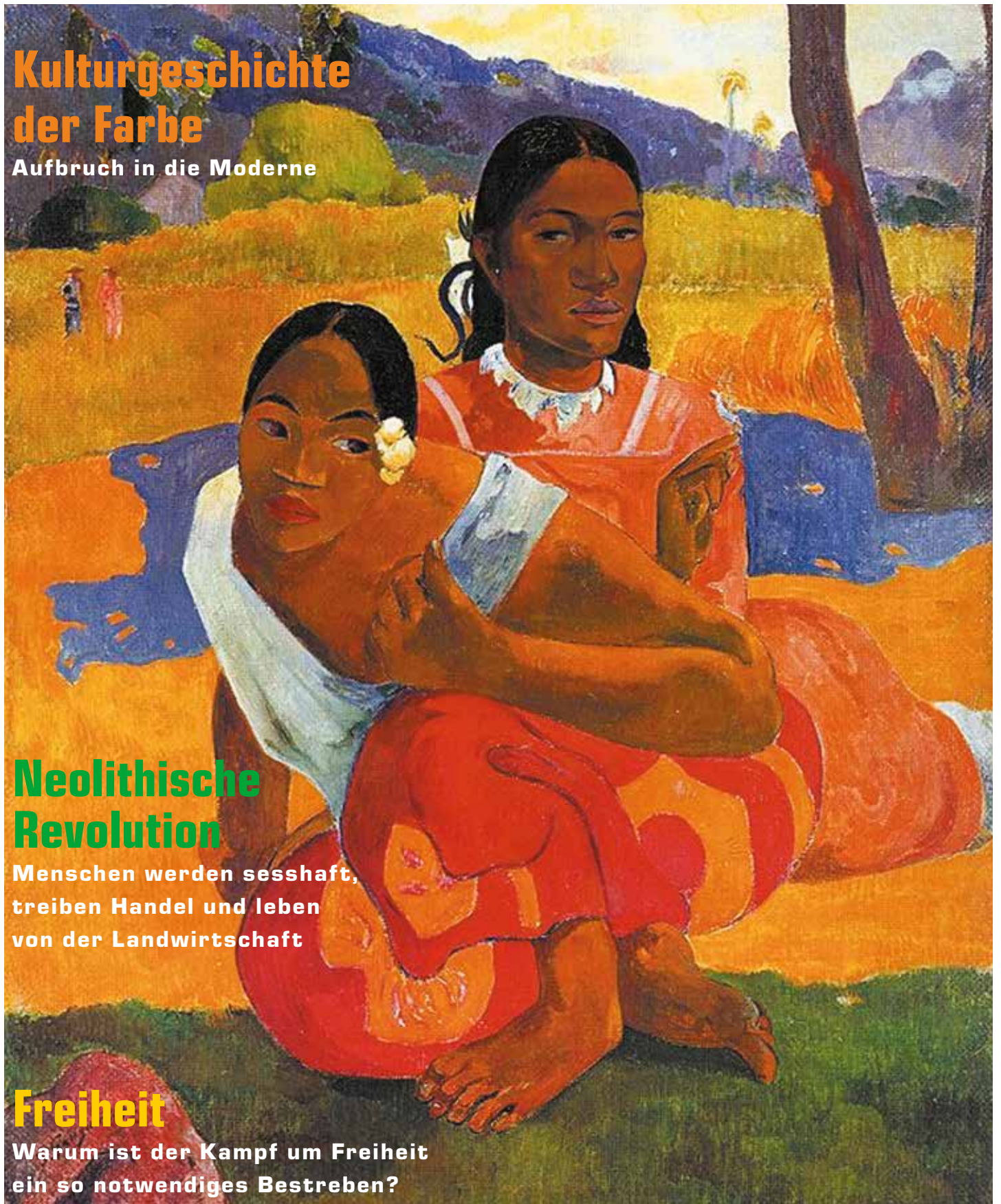


MUSEION 2000

KULTURMAGAZIN GLAUBE, WISSEN, KUNST IN GESCHICHTE UND GEGENWART



Kulturgeschichte der Farbe

Aufbruch in die Moderne

Neolithische Revolution

Menschen werden sesshaft,
treiben Handel und leben
von der Landwirtschaft

Freiheit

Warum ist der Kampf um Freiheit
ein so notwendiges Bestreben?



Die Freiheit führt das Volk,
Gemälde von Eugène Delacroix, 1830.

Warum ist der Kampf um Freiheit ein so notwendiges Bestreben?

Helvetischer
Flaggenträger,
1798.



Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika am 4. Juli 1776 und die Französische Revolution im Jahre 1789 leiteten in Nordamerika und Europa einen Entwicklungsprozess ein, wie ihn die Welt in der Weise noch nicht gesehen hatte. Die Befreiung von absolutistischer Herrschaft bahnte den Weg zur freien Gedankenäusserung und zu unabhängiger Forschung. Dies führte zu Errungenschaften in allen Bereichen der Wissenschaft, die das Leben des einzelnen Bürgers sowie der gesamten Gesellschaft tiefgreifend veränderten. Am Beginn dieser Entwicklung steht die Einsicht in ein grundlegendes geistiges Gesetz. So heisst es in der Einleitung zur Unabhängigkeitserklärung der USA:

»Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmässige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen.«

Für die Respektierung dieses Gesetzes wird heute noch gekämpft. In unseren Tagen ringen Völker in allen Teilen der Welt um Freiheits- und Menschenrechte. Um die Langwierigkeit und die Bedeutung dieses Kampfes besser zu verstehen, hilft ein Blick in unsere eigene Geschichte.

Von Barbara Sträuli-Eisenbeiss

Bittere Erfahrung mit Unfreiheit

Am 9. Mai 2005 jährte sich zum zweihundertsten Mal der Todestag des deutschen Dichters, Dramatikers und Historikers *Friedrich Schiller* (1759–1805). Zahlreiche Feiern und Aufsätze erinnern in diesem Jahr an das Werk dieser Persönlichkeit, mit der die Nachwelt vor allem einen

Begriff verbindet: den Begriff der Freiheit. Kaum ein anderer deutschsprachiger Schriftsteller hat sich zeit seines Lebens so sehr dem Thema der Befreiung von Unterdrückung und Tyrannei gewidmet wie Friedrich Schiller. Seine Lebens- und Schaffenszeit liegt in einer der bewegendsten Epochen der europäischen Geschichte. Es ist die Zeit des

grossen politischen und geistigen Umbruchs: In verschiedenen Ländern wehren sich Menschen gegen die absolutistische Herrschaft ihrer Regierungen und gegen eine Ständegesellschaft, die einer kleinen Minderheit der Bevölkerung Privilegien sichert, der grossen Mehrheit des Volkes aber alle Lasten auferlegt und Freiheit verwehrt. Am 4. Juli 1776 setzen die 13 britischen Kolonien in Nordamerika mit der Erklärung der Unabhängigkeit und der Deklaration der Menschenrechte den Beginn eines Umsturzes, der schnell auf Europa übergreift und hier die Bürger nach dem Vorbild der USA umfassende Freiheits- und Gleichheitsrechte einfordern lässt.

Schiller thematisiert in seinem Werk nicht nur den Freiheitsdrang seiner Epoche; er verarbeitet darin auch sein persönliches Schicksal als Untertan des absolutistisch regierten Staats des Herzogs *Karl Eugen von Württemberg* (1728–1793). Schiller bekam die Konsequenzen von Unfreiheit bereits im Alter von 13 Jahren bitter zu spüren. Seine Eltern wurden unter Androhung von Strafe gezwungen, ihr Kind von zu Hause fortzugeben und in der herzoglichen »Militär-Pflanzschule« in der Nähe Stuttgarts abzuliefern. Der Landesfürst, der einen persönlichen Ehrgeiz in die Ausbildung seiner künftigen Beamten und Offiziere setzte, zwang den Jungen entgegen seinen Neigungen zum Studium der Rechte und später der Medizin. Der Vater Schillers hatte einen Revers zu unterzeichnen und feierlich zu geloben, dass sein Sohn

»sich gänzlich dem Dienste des Herzoglichen Württembergischen Hauses widmen und ohne darüber zu erhaltende gnädigste Erlaubnis aus demselben zu treten nicht befugt sein solle«.

Für den körperlich zarten und seelisch sensiblen Schiller waren die acht Schuljahre, geprägt von militärischem Drill, Zwang und Heimweh, eine einzige Qual. Auch die darauf folgende Dienstzeit als Regimentsarzt in Uniform entsprach weder seinen Interessen noch seinen Wünschen. Dem verhassten,

aufgezwungenen Lebensstil vermochte er sich zunächst nur im Geiste, durch literarisches Wirken, zu entziehen. Als der Herzog seinem Untertanen aber jede nicht-medizinische Schriftstellerei verbot – mittlerweile war bereits das erste Drama, »Die Räuber«, anonym erschienen und uraufgeführt worden –, wagte der 23-Jährige die Flucht ins Ausland, um sich von der Bevormundung durch seinen Landesherrn zu befreien.

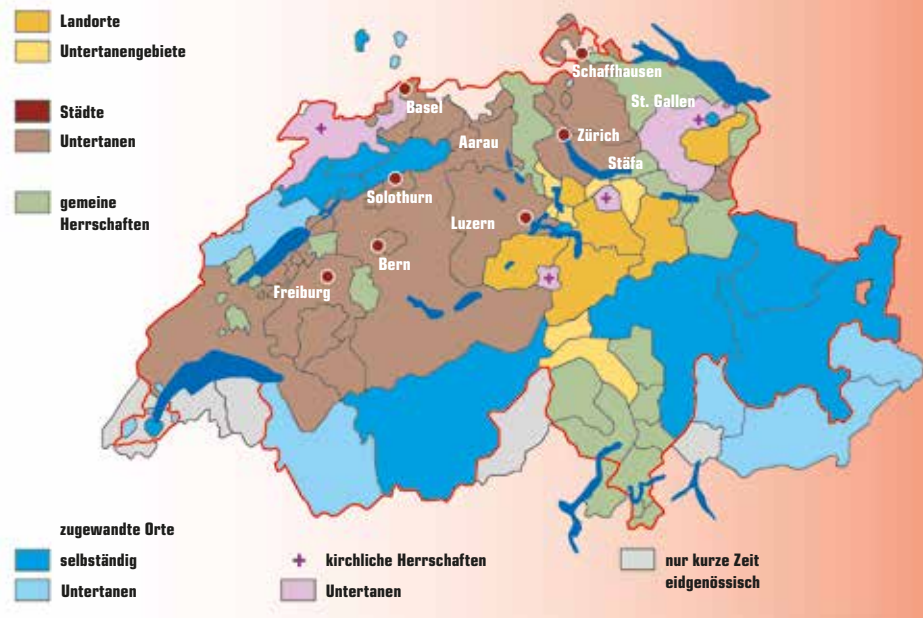
Schillers lebenslanges Bemühen für das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung erhält in unseren Tagen eine besondere Aktualität: Wir werden heute Zeugen, wie in verschiedenen Ländern der Erde, sei es in Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, im Nahen Osten oder in Gebieten Asiens, Völker um Unabhängigkeit und Demokratie kämpfen. Angesichts dieser bewegenden Ereignisse kann das Schillerjahr zumindest in den deutschsprachigen Ländern ein Anlass sein, sich der eigenen Geschichte zu erinnern und der Zeit zu gedenken, als unsere Vorfahren um Freiheitsrechte rangen.

Schillers Bezug zur Schweiz: das Drama »Wilhelm Tell«

Auch die Schweiz ist in dieser Beziehung in gewissem Sinne mit Schiller verbunden. Sein letztes Drama, in dem er noch einmal das Thema der Befreiung von Tyrannei

aufgreift, widmet sich dem Symbol der schweizerischen Unabhängigkeit, *Wilhelm Tell*. Dieses Theaterstück über die Entstehung der Eidgenossenschaft im Jahre 1291 betrifft unser Land aber nicht nur aufgrund ebendieses historischen Inhalts. Auch die Umstände, die zu seiner Entstehung führten, weisen in eine wichtige Epoche der Schweizergeschichte: Als die Idee zu diesem Drama geboren wurde, befand sich die mittlerweile 500-jährige Eidgenossenschaft in einer entscheidenden Etappe auf dem Weg hin zu einer freiheitlichen, modernen Demokratie: Es war die Zeit der *Helvetischen Revolution* (1798) und der *Helvetischen Republik* (1798–1803).

Der Gedanke, ein klassisches deutsches Werk über Wilhelm Tell zu verfassen, stammt ursprünglich von *Johann Wolfgang von Goethe* (1749–1832). Auf seiner dritten Schweizer Reise besuchte der Dichter im Jahre 1797 das Dorf Stäfa am oberen Zürichsee. Die Bevölkerung von Stäfa war damals über die Landesgrenzen hinaus zu Bekanntheit gelangt, weil sie zwei Jahre zuvor von ihrer Obrigkeit, der Zürcher Regierung, politische und ökonomische Rechte eingefordert hatte und daraufhin militärisch in die Knie gezwungen wurde. Die Vorfälle in Stäfa, namentlich die harte Bestrafung der Bittsteller – wir werden auf die Ereignisse zurückkommen –, machten offenbar, dass das Thema Unfreiheit und Ungleichheit ein halbes Jahrtausend nach der



◀ Karte der alten Eidgenossenschaft nach 1536.

▼ Französische Karikatur aus dem Jahre 1789 auf den Schweizer Aristokratendünkel: »Wiel Der Landbewohner soll mir gleichgestellt werden? – Ah, unmöglich.«



Gründung der Eidgenossenschaft wiederum ein grosses Thema war. Beeindruckt von den damaligen Verhältnissen in der Schweiz, schrieb Goethe in einem Brief an Schiller von seinem Plan, ein Werk über den ersten Schweizer Freiheitshelden zu schreiben. Als sich Goethe später aber nicht entschliessen konnte, sein Vorhaben umzusetzen, griff Schiller den Stoff auf.

Die Entstehungsgeschichte des »Wilhelm Tell« fällt somit in eine Zeit, als auch in der Schweiz das Gedankengut der Französischen Revolution Eingang fand und eine gewaltige Wirkkraft entfaltete. Die spannenden Ereignisse der damaligen Jahre sollen im Folgenden etwas näher beleuchtet werden.

Die Eidgenossenschaft um 1780 – eine Insel der Freiheit?

Im Ausland, aber auch hierzulande herrscht oft die Meinung, die Schweiz sei seit ihrer Entstehung im Jahre 1291 ein Hort

von Freiheit und Demokratie gewesen. Dieses Bild wurde schon im 18. Jahrhundert oft von Reisenden vermittelt. Inmitten eines Europa, das von absolutistischen Fürsten bedrückt wurde, erschien die Schweiz mit ihrem Bund souveräner Staaten – den 13 Orten mit ihren zugewandten Orten und gemeinen Herrschaften – in der Aussensicht von Deutschen, Engländern und Franzosen als eine »Felsenburg der Freiheit«. In zahlreichen Reiseberichten wird sie als Geburtsstätte freiheitlichen und demokratischen Gedankenguts sowie als die Heimat »republikanischer Glückseligkeit« gepriesen. Die bewundernden Beschreibungen stimmten damals jedoch nur zum Teil mit der tatsächlichen Situation im Lande überein. Freilich: Im Vergleich zum übrigen Europa lebten die Schweizer ein zumeist friedliches, gesichertes Leben; die eidgenössischen Orte kannten keine absolutistischen Herrscher, die mit ihrem persönlichen Ehrgeiz und Machthunger immer wieder verheerende Kriege über die Bevölkerung brachten. Beurteilt man aber die damaligen Verhältnisse in der Schweiz nach heutigem Massstab, so zeigt sich, dass es auch in der alten Eidgenossenschaft mit Freiheit und Demokratie nicht so weit her war. Der Germanist und Historiker Holger Böning, Professor an der Universität Bremen, präzisiert die Sachlage:

»Versteht man unter Absolutismus die Ausschliessung immer grösserer Teile der Bevölkerung von der politischen Macht und der Teilhabe an den Staatsgeschäften, die einhergeht mit einer immer uneingeschränkteren Machtfülle in Regierung, Verwaltung und Justiz, so waren auch in der Schweiz absolutistische Tendenzen wirksam. [...] Überall griff zentralisierende Vereinheitlichung in traditionelle Rechte ein.«

Tatsächlich herrschte damals in der Schweiz politische Ungleichheit. Das Hauptgebiet der alten Eidgenossenschaft bildeten die Landvogteien oder Untertanenlande, die auf unterschiedlichste Weise und im unterschiedlichsten Zusammenspiel

verwaltet wurden. Ihre Bevölkerung, das heisst die grosse Mehrheit der in der Schweiz lebenden Menschen, hatte keinerlei politische Rechte (vgl. Karte der alten Eidgenossenschaft, links). In Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern bestimmten Patrizierfamilien die Geschicke der Stadt und des umliegenden Landes. Die männlichen Stadtbürger hatten zwar das Recht, ihre Räte zu wählen, aber nur die Mitglieder aus einigen wenigen sogenannten regimentsfähigen Familien waren in die öffentlichen Ämter wählbar. In Standesbewusstsein und Umgangsformen glich vor allem der Berner Patrizier seinem Vorbild, dem französischen Adel. Reisende nahmen schon im 17. Jahrhundert wahr, dass die vornehmen Berner Herren »viel gravitätischer dahergingen« als andere Schweizer, und wunderten sich, dass die Untertanen »sich so tief vor ihnen bucketen, dass ihnen der Nestel [Schnur, mit der die Hose zugebunden war] schier krachen thet, und mit stattlichen Titulis sie anredeten«.

In Zürich, Basel und Schaffhausen regierten die Zünfte, das heisst Berufsverbände der Handwerksmeister. Auch sie hielten den Kreis der herrschenden Familien geschlossen. Im Gegensatz zu den Patrizierstädten liessen die Zunftstädte ihren Untertanen auch wirtschaftlich kaum Freiheiten, sondern erliessen strenge Richtlinien über die Organisation des ländlichen Handwerks. In St. Gallen bestimmte der Fürstabt des Klosters die Geschicke seiner Untertanen.

Eine besondere Situation herrschte in den kleinen Landorten der Urschweiz, in Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, sowie in Glarus und Appenzell: Hier praktizierte man die direkte Demokratie in Form der Landsgemeinde, den regelmässigen Volksversammlungen, an denen die männlichen Bürger die Regierung wählen und über wichtige Angelegenheiten abstimmen konnten. Doch auch in den Landkantonen war das Prinzip der Rechtsgleichheit im Laufe der Zeit immer stärker eingeschränkt worden; auch hier hatte ein Prozess der Aristokratisierung

und Oligarchisierung stattgefunden, der die wichtigsten Stellen in Regierung und Verwaltung auf wenige, sich kräftig bereichernde Familien beschränkte. Dazu kommt: Die freien Völkerschaften, als die sich die Landsgemeindekantone mit gewissem Recht begriffen, waren ihrerseits Beherrscher und Bedrucker ihrer Untertanengebiete, deren Bevölkerung sie die ihnen selbst eigenen Rechte vorenthielten.

Entsprechend diesen Verhältnissen konnte man in ausländischen Reiseberichten auch kritischere Beurteilungen der Schweiz lesen. So stand beispielsweise im Jahre 1797 in einer deutschen Zeitschrift:

»Die Schweiz hat bei weitem nicht die glücklichste republikanische Verfassung. Jeder Canton regiert gleichsam isoliert, und nur in allgemeiner Vaterlandsgefahr werden, demohngeachtet nicht ohne viele Mühe, die zerstreuten Strahlen auf einen Brennpunkt gezogen. Die meisten Einwohner sind entweder in einheimischer Dienstbarkeit oder werden genöthiget, in fremde zu gehen. Die Macht der Gewaltigen ist viel zu gross, die Stimmen des Bürgers gelten viel zu wenig, der Bauer ist nicht viel besser dran als ein Leibeigener. [...] Die Regierungswürde bleibt immer auf gewissen Familien, und diese dünken sich eigentlich die Besitzer des Landes zu seyn. Diese zehren vom Mark ihrer sogenannten Angehörigen und missbrauchen sie so lange, bis das Ausaugen schmerzlich wird, bis das Gefühl erwacht, bis die eingeschränkten Menschenrechte mit einer fürchterlichen Explosion sich wieder Luft machen.«

Bereits 18 Jahre früher hatte Goethe in einem Brief aus der Schweiz über die Lage der Mehrheit der Bevölkerung geschrieben:

»Frei wären die Schweizer, frei diese wohlhabenden Bürger in den verschlossenen Städten? Frei diese armen Teufel an ihren Klippen und Felsen? Was man den Menschen nicht alles weismachen kann! Besonders wenn man so ein altes Märchen in Spiritus aufbewahrt. Sie machten sich einmal von einem Tyrannen los und konnten sich einen Augenblick frei denken;

nun erschuf ihnen die liebe Sonne aus dem Aas des Unterdrückers einen Schwarm von kleinen Tyrannen durch eine sonderbare Wiedergeburt; nun erzählen sie das alte Märchen immerfort, sie hätten sich einmal freigemacht und wären frei geblieben!«

Revolten und Reformwillen

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es sowohl in Städten als auch in Landschaften zu mehreren Untertanenrevolten. Bei aller Verschiedenheit der Aufstände ist ihnen gemeinsam, dass sie sich fast immer gegen obrigkeitliche Rechtsbrüche, gegen Beschneidung von Untertanen- und Gemeinderechten richteten. Die Revolten endeten regelmässig mit der blutigen Unterdrückung durch die Regierungen. Ein Beispiel dafür sind die Ereignisse in Bern: Im Jahre 1749 forderten der Pfarrerssohn Samuel Henzi und ein paar Dutzend weiterer Bürger von der Obrigkeit altes Recht, nämlich Wiederherstellung der »uralten Konstitutionen« und damit der alten republikanischen Verfassung Berns. Sie verlangten ihre Wiederzulassung zu Ämtern und Stellen in Politik, Verwaltung und Militär sowie die bessere Einhaltung der Gesetze. Die später so genannte *Henzi-Verschwörung* wurde jedoch entdeckt, bevor ihre Projekte ausgereift waren. Die Konspiranten wurden verhaftet und die drei Prominentesten zum Tode verurteilt. Das unerbittliche Strafgericht erfüllte seinen Zweck. Bis 1798, bis zum Jahr der Helvetischen Revolution, wagte es kein Bürger der Stadt Bern mehr, grundlegende Veränderungen der politischen Verfassung seiner Heimatstadt zu verlangen.

Im Gegensatz zu aufständischen Kreisen hoffte in der Schweiz eine intellektuelle Schicht, Veränderungen auf friedliche Weise zu erreichen. Gebildete Männer, die sich dem Gedankengut der Aufklärung verbunden fühlten, suchten der Erstarrtheit des Regimes mit Reformen entgegenzuwirken. Sie hofften auf eine vernunftgemässe Umgestaltung und Erneuerung der alten Ordnung, deren grundlegende



»Henzi-Verschwörung« 1749: Samuel Henzi und seine Genossen fordern von der Berner Regierung die Wiederherstellung alter Rechte.

Henzi verabschiedet sich nach seiner Verurteilung zum Tode von seiner Familie.

Prinzipien – namentlich das Prinzip der Ständegesellschaft – sie allerdings bejahten. Es erwies sich indes als schwierig, die Regierenden für Reformen zu gewinnen. Neue Ideen scheiterten nicht nur am Desinteresse der Herrschenden, sondern auch am Mangel an publizistischen Möglichkeiten. In der Schweiz herrschte damals eine strenge Zensur. Verboten waren nicht nur Veröffentlichungen, die den Glaubensvorstellungen der Landeskirchen widersprachen, sondern unerwünscht waren insbesondere Erörterungen über politische Themen, namentlich Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Themen, die an die wirtschaftlichen und politischen Vorrechte der regierenden städtischen Familien rührten, waren tabu. Am empfindlichsten reagierte in dieser Hinsicht die Berner Obrigkeit. Nirgendwo griff die Zensur so hart durch wie hier. Buchhändler, Buchdrucker und Leihbibliothekenbesitzer mussten regelmässig ein Handgelübde leisten, keinen Handel mit Drucksachen zu treiben, deren Inhalt

die Obrigkeit betraf. Der deutsche *Christoph Meiners* (1747–1810), Professor in Göttingen, machte 1791 in Bern die Beobachtung:

»Die Zensur ist so hart, dass man sie eher für ein Werkzeug der Unterdrückung in den Händen eines morgenländischen Despoten als für die Verordnung glücklicher Freistaaten halten sollte. Kein Bürger, Untertan oder Insass darf das Geringste, nicht einmal in fremden Ländern, ohne vorhergegangene Untersuchung drucken lassen, und kein Zeitungsschreiber in der Schweiz hat das Herz, von den

politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes und der übrigen Cantone das Geringste bekannt zu machen. [...] Diese Einschränkung der Pressefreiheit stimmt, wie der grundlose Verdacht gegen die Wissenschaften und der Mangel hinlänglicher Erziehungsanstalten, mit der Weisheit und Milde der übrigen Massregeln und Einrichtungen der bernischen Regierung nicht überein.«

In anderen Kantonen herrschten ähnliche Zustände. Der Sozialreformer und Pädagoge *Heinrich Pestalozzi* (1746–1827) klagte 1781 über die Zensur in Zürich, sie sei

»unerträglich scharf und unterdrückt fast alle guten, treffenden, das Volk in seinen nächsten Angelegenheiten erleuchtenden Stellen.«

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz

Als Erschütterung ohnegleichen wirkte in der Schweiz die Nachricht vom *Sturm auf die Bastille* am 14. Juli 1789. Wie in anderen Ländern Europas fand auch hierzulande der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit riesigen Widerhall. Auch wenn in der Schweiz nirgendwo vergleichbare zugespitzte Verhältnisse herrschten wie in Frankreich, so realisierte der einfache Bürger und Untertan dennoch, dass die Revolution im Nachbarland sein eigenes Leben berühren und verändern könnte.

Alle Schichten der Bevölkerung erfuhrendurchFlugschriftenundZeitungenvon den Geschehnissen in Frankreich. Die Berichterstattung fiel anfänglich noch nicht unter die Zensur, denn sie galt nicht als staatsgefährdend, obgleich Bern schon 1789 in Schreiben an andere Kantonsregierungen darauf aufmerksam machte, welche nachteiligen Folgen die Informationen über die revolutionären Geschehnisse »bei dem gemeinen Mann« haben könnten. Über die Wirkung der Nachrichten aus Frankreich schreibt ein Augenzeuge, der Zürcher *Salomon von Orelli*:

»Gleich beim Anfang der französischen Revolution ward die Schweiz von allen Winden her mit Revolutionsschriften überstret, die von vielen Leuten in der Stadt mit Vorliebe gelesen wurden, als enthielten sie verborgene Schätze der tiefsten Weisheit; auf die Landschaft kamen sie nur zu frühe und wurden als der sicherste Weg, den Stein der Weisen zu finden, betrachtet. [Thomas] Paynes Schrift über die Menschenrechte und alle anderen, welche Gleichheit und Freiheit predigten, erhielten an den Seeufnern einen unbegrenzten Beifall. [...] Die, welche diese Schriften lasen, predigten ihren Inhalt auch denen, welche nicht lesen konnten; ihr Inhalt war der Gegenstand der Gespräche in allen Schenken und Gesellschaften, und propagierende Franken, welche die Seegegenden bereisten, kommentierten solche *ad captum* [nach dem Verständnis] ihrer Zuhörer und schmeichelten mit der Hoffnung, dass die neue Republik in alle Winkel in Europa einwirken und Freiheit und Gleichheit in kurzem so allgemein sein würde wie Luft und Wasser.«

Johann Kaspar Pfenninger war der massgebende Verfasser des Stäfner Memorials; er wurde von der Zürcher Regierung zu vierjähriger Verbannung verurteilt.



Der Bürgermeister von Zürich verabschiedet Anfang September 1795 die Zürcher Truppen zur Unterdrückung der Unruhen in Stäfa.



VondeneidgenössischenObrigkeiten wurden die Entwicklung im Nachbarland und die hiesige Reaktion darauf mit wachsender Besorgnis beobachtet. Bei einigen Regierungen entstand eine fast hysterische Revolutionsangst, die spöttisch auch als »Bernerfieber« bezeichnet wurde. Ausschlaggebend für die Befürchtungen waren unter anderem Berichte aus Paris wie folgender Spitzelbericht von 1790 an die Berner Regierung:

»Ich halte es nicht für möglich, dass Ihr Euch lange vor der Krankheit Frankreichs bewahren könnt, wenn wir nicht selbst gesunden oder ein Arzt uns dazu verhilft. Die Propaganda ist eifrig, dass Ihr nicht das einzige Land sein werdet, dessen Volk die Verfassung ändern wird.«

In der Tat sprang der Funke der Revolution schnell auch auf die Schweiz über. In den neunziger Jahren eskalierten soziale und politische Krisen in immer schnellerer Abfolge. Vom Genfersee bis zur alten Landschaft des Fürstbistums von St. Gallen wurde politischer Wandel eingefordert. Mit besonderem Interesse verfolgte man in der Schweiz sowie im nahen Ausland das Freiheitsstreben der Gemeinden am Zürichsee. Dank der blühenden Baumwollindustrie hatte sich in diesen Gebieten eine wohlhabende ländliche Oberschicht herausgebildet, die nicht länger bereit war, die politische Zurücksetzung und wirtschaftliche Benachteiligung durch die Stadt Zürich hinzunehmen.

Die Landleute der Gemeinde Stäfa verfassten 1794 eine Bittschrift, ein sogenanntes Memorial, in dem sie die Zürcher Regierung um politische und ökonomische Rechte ersuchten. Die Bittschrift beginnt mit den Worten:

»Die Liebe zur Freiheit sowie der Hass gegen alle Arten des Despotismus

sind der Menschheit eigen. Jener huldigen alle aufgeklärten Völker vom Aufgang bis zum Niedergang; diesem frönen nur Höflinge, Edelleute, Priester und Sklaven, solange sie solche zu ihren Absichten benutzen können. Sollte demnach die Liebe zur Freiheit in ihrem eigentümlichen Vaterlande erstorben sein? Nein! Wir würden unwürdige Enkel unserer Ahnen sein, wenn wir nicht jenes teure Gut, das sie uns mit so viel Aufopferung erworben haben, heilig hielten und es unverletzt unsern spätesten Nachkommen aufbehielten. [...]

Von freien Vätern erzeugt, sollen wir freie Söhne sein. Dafür redet die Geschichte, dafür zeugen die Urkunden, [...] als solche respektiert uns jene Nation, die gegenwärtig auf dem politischen Schauplatz die Rolle im Grossen spielt, die weiland unsere Väter im Kleinen spielten. Hieraus entsteht die wichtige Frage: Sind wir aber auch wirklich das, was unsre Väter gewesen sind und was wir sein sollten, wofür uns Auswärtige ansehen und darum glücklich preisen?«

Im Kern ging es in der Bittschrift um die Forderung nach

- Rückgabe von entzogenen Gemeindefreiheiten
- Gleichstellung von Landleuten und Stadtbürgern
- Gewerbe- und Studierfreiheit
- Ablösung der alten Feudallasten, im Besonderen keine ausschliessliche Belastung der Bauern mit Zehnten und Grundzinsen,

während die Stadtbürger ohne Belastungen davonkamen
– Zulassung zur militärischen Karriere

Das Finale des Memorials bildete der naturrechtliche Gedanke, wie er in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1776 formuliert worden war (siehe Text auf S. 7):

»Endlich brauchen wir das unveräusserliche Menschenrecht. Dieses sagt: Ein jeder Mensch ist frei geboren, und es gibt keine Ungleichheit vor dem Gesetz; ein jeder hat gleiche Ansprüche sowohl auf den freien Gebrauch seiner Talente und Geschicklichkeiten als auf Sicherheit seiner Person und seines Eigentums. [...] Wenn also einem Volk auf diese oder jene Art seine natürlichen Rechte entzogen werden, so kann und darf es solche zurückfordern.«

Die Obrigkeit in Zürich wertete die Bittschrift als revolutionären Akt und verurteilte die Verantwortlichen zu hohen Geld- und Ehrenstrafen sowie mehrjähriger Verbannung aus der Eidgenossenschaft. Als daraufhin Unruhen ausbrachen, setzte Zürich militärische Gewalt gegen Stäfa ein (Abb. S. 11). In der Folge büssten weit mehr als 200 Landleute mit Gefängnis, Verbannung, Geld-, Pranger- und Ehrenstrafen. Der Gemeinde Stäfa wurden alle Selbstverwaltungsrechte entzogen. Die Gemeindebewohner

Französische Truppen brechen im Frühjahr 1798 den Widerstand Berns gegen die Revolution.



hatten 15000 Gulden für die Verpflegung der Truppen und 48000 Gulden für Kriegskosten zu zahlen, was ihre wirtschaftliche Vernichtung bedeutete.

Den Ereignissen in der Zürcher Seegemeinde kam damals eine besondere Bedeutung zu: Sie öffnete den reformwilligen Kräften in der Schweiz die Augen, dass von den bestehenden Regierungen keine vernünftige Reformation ausgehen konnte, ja dass die Obrigkeiten zu einer Mitwirkung an einer Demokratisierung überhaupt nicht bereit waren. Mit dieser bitteren Einsicht war der Weg zu einer Radikalisierung vorprogrammiert.

Die Helvetische Revolution

Im Jahre 1797 rückte die Schweiz ins Visier Napoleons. Mit dem Friedensschluss nach dem Ersten Koalitionskrieg zwischen Österreich

und Frankreich – die europäischen Mächte kämpften von 1792 bis 1815 in sechs Kriegen in wechselnden Koalitionen gegen die Verbreitung revolutionärer Ideen und die Expansion der französischen Republik – waren grosse Teile Oberitaliens in den Besitz Frankreichs gelangt. Das Gebiet der Schweiz ragte nun wie ein Fremdkörper in den Machtbereich Frankreichs hinein. Schon Ende des Jahres begann Napoleon mit den Vorbereitungen zum Einmarsch. Die Schweiz war für das grosse Nachbarland nicht nur strategisch von Bedeutung geworden, sondern Frankreich wollte an seiner Grenze kein Staatengebilde mehr dulden, dessen Regierungen man nicht traute und die man englischen und österreichischen Einflüsterungen zugänglich glaubte.

Nun sahen in der Schweiz die revolutionären Kräfte sowie Teile der Untertanen die Stunde für die Durchsetzung ihrer Ziele gekommen. Sie erblickten in der Gegenwart französischer Truppen beziehungsweise in der Drohung mit dem Hilferuf an den mächtigen Nachbarn die Chance, auch in der Schweiz einen revolutionären Umsturz herbeizuführen. Es

fehlte indes nicht an warnenden Stimmen. Der deutsche Geograph und Naturforscher *Johann Gottfried Ebel*, ein Kenner sowohl der französischen Politik als auch der eidgenössischen Verhältnisse, beschwor die Schweizer Revolutionäre, sich nicht auf die Franzosen zu verlassen. Ihre Truppen seien »reissende Wölfe«, die man nicht in den Schoss der Familie lassen dürfe. Ebel schrieb an den Zürcher Maler *Johann Heinrich Füssli*:

»Der grosse politische Streich besteht darin, selbst das zu tun, was sonst eine fremde Gewalt despotisch tun wird, wodurch ihr alle das Spielzeug von Elenden werdet, die ihr hundertmal an moralischem und intellektuellem Wert aufwieget und deren Pläne und schändliche Spekulationen ihr vernichten könntet, wenn ihr Energie, Charakter und Mannkraft wirken lassen wollt.«

Die Warnung verhallte wirkungslos. Als die Franzosen im Januar 1798 in Genf und in der Waadt einmarschierten, wurden sie von der freiheitsdurstigen Bevölkerung mit Begeisterung empfangen. Die Ankunft der Franzosen wurde in der gesamten Schweiz zum Auslöser für die Errichtung von Freiheitsbäumen und für Volksversammlungen. Anders als in Frankreich erfasste die Umwälzung nicht sogleich das gesamte Staatsgebiet. In den folgenden Wochen machte jeder Kanton freiwillig oder gezwungen seine eigene Revolution. Das Ancien Régime gab sich dabei gleichsam selbst auf; eine Regierung nach der anderen dankte ab. Nur in Bern wurde anfänglich militärischer Widerstand geleistet, der von den französischen Truppen jedoch mit Leichtigkeit niedergeschlagen wurde.

Am 4. April 1798 gab es erstmals auf Schweizer Boden keine untertänigen Gebiete mehr. Die Helvetische Revolution benötigte, so Holger Böning,

»kaum mehr als zwei Monate, um in der alten Eidgenossenschaft alle gewachsenen Untertanenverhältnisse aufzulösen. In einzelnen Orten war es zu bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen



◀ Revolutionsfeier in Bern: Tanz um den Freiheitsbaum.

▼ Befreiung der zwischen 1795 und 1798 in Zürich gefangen gehaltenen Landleute.



gekommen, doch konnte ein Blutvergiessen fast vollständig vermieden werden. Es handelte sich um eine erstaunlich zivilisierte Revolution, denkt man an die Todesurteile und Rachemassnahmen, mit denen einzelne Regierungen in den vorrevolutionären Auseinandersetzungen Aufständische und Revolutionäre abgestraft hatten. Verhindert wurde der Bürgerkrieg, weil den Regierungen [durch die Anwesenheit französischer Truppen] die Hände gebunden waren, ihre Untertanen auf gewohnte Weise mit eidgenössischen militärischen Aktionen Gehorsam zu lehren. Man kann so von grosser Würde der Helvetischen Revolution sprechen. Nur vereinzelt kam es zu Akten sinnloser Zerstörung, nur selten wurden Situationen allgemeiner Unordnung zur persönlichen Bereicherung oder zur Begleichung persönlicher Rechnungen genutzt. Im Gegenteil: Ehemalige Landvögte wurden vor Racheakten geschützt oder gar zu Ehrenbürgern ernannt, Angehörige der patrizischen Familien in die provisorischen Regierungen gewählt und vielerorts der Versuch der Versöhnung gemacht.«

Die Helvetische Republik (1798–1803)

Bereits am 12. April 1798 wurde in Aarau die neue Schweiz, die »eine und unteilbare Helvetische Republik«, proklamiert. Aufgrund der Machtverhältnisse war es im Wesentlichen der französische Regierungskommissar, der im Auftrag Napoleons und der französischen Regierung dem Schweizer Volk die neue Verfassung diktierte. Nach amerikanischem und französischem Vorbild wurden Gedanken der Aufklärung und der naturrechtlichen Staatslehre nun auch für die Schweiz kodifiziert. Die Verfassung der Helvetik baute im Wesentlichen auf den folgenden Revolutionsforderungen auf:

1. Gleichheit aller Bürger und ihre Ausstattung mit persönlichen und politischen Freiheitsrechten. Gelten sollten fortan die Presse-, Vereins- und Religionsfreiheit, ebenso die Freiheit der Niederlassung und des Gewerbes, endlich der Petitionen.
2. Prinzip der Volkssouveränität in der Form einer repräsentativen Demokratie: »Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverän oder Oberherrscher.«
3. Strenge Gewaltenteilung.
4. Extremer Zentralismus nach dem Vorbild Frankreichs mit einem ausgebauten Beamtenapparat (Einheitsstaat) anstelle des alten Föderalismus.

Die Helvetische Republik war ein Zentralstaat mit repräsentativer Demokratie. Jeder Kanton entsandte Abgeordnete in die beiden Kammern des Parlaments, in den Senat und in den Grossen Rat. Das Parlament wählte die Regierung; wie in Frankreich bestand sie aus einem fünfköpfigen Direktorium. Dieses wählte selber Minister und Verwaltungsbehörden.

Bereits von den Zeitgenossen und später von den Nachkommen war die Frage nach der Bedeutung des französischen Eingreifens heftig diskutiert worden. Die Urteile darüber waren kontrovers. Die einen sahen darin eine illegitime Einmischung, und sie verurteilten den Hilferuf von Schweizer Revolutionären an Frankreich als schändlichen Verrat am Vaterland. Andere Stimmen waren dagegen der Überzeugung, dass ohne den Druck des mächtigen Nachbarn die Regierungen der eidgenössischen Orte niemals bereit gewesen wären, ihre Macht und ihre Privilegien aufzugeben; die Schweizer Bevölkerung hätte ohne Hilfe französischer Truppen nicht die Kraft gehabt, allein die Umwälzungen herbeizuführen. Eine Analyse in diesem Sinn gab kurz nach der Helvetischen Revolution der Redaktor des Wochenblatts für den Kanton Sântis; er beschrieb die schwächliche, zögerliche Haltung in der vorrevolutionären Schweiz:

»Der Untertan musste das Unrecht schwer fühlen, bis er es nicht mehr ertragen wollte, und wenn er sich endlich unter einem mutigen Anführer desselben zu entschlagen wagte, so verliess ihn, bei grossem Widerstand, die genügsame Zuversicht an das Gute, was an die Stelle des Unrechts und der Missbräuche



Heinrich Zschokke (oben) und Philipp Albert Stapfer, zwei Minister der Helvetischen Republik, die sich mit grossem Eifer und Idealismus für Reformen in der Schweiz einsetzten.



kommen sollte; er hielt dann gewöhnlich nicht aus, und seine Anführer wurden das Opfer. Darum konnte in den letzten paar Jahrhunderten durch keine Empörung eine wirkliche Staatsumformung in der Schweiz zuwege gebracht werden, und darum würden auch schwerlich wir jemals, ohne fremden Einfluss, wichtige und vorteilhafte Veränderungen erlebt haben.«

Bemühungen um Reformen

In der neuen Regierung sassen Männer, die mit grossem Idealismus an die Verwirklichung aufklärerischer Ideen gingen, denen sich die alte Eidgenossenschaft so hartnäckig verschlossen hatte. Mit mittelalterlichen Überresten wurde aufgeräumt: Die kirchlichen



Helvetischer Flaggenträger: Nach dem Vorbild Frankreichs erhielt die Helvetische Republik eine Trikolore, geschmückt mit einem federgezierten »Tellenhut«. Die heutige Schweizer Fahne mit dem weissen Kreuz auf rotem Grund entstand erst 1815.



Volksversammlung: Aufklärung der Bürger über ihre neuen Rechte und Pflichten.

Geistliche, die mit der neuen Ordnung im Staat nicht einverstanden sind, verlassen die Schweiz.



Sonderrechte wurden beseitigt, die Feudallasten abgeschafft, die Folter verboten, der Zunftzwang aufgehoben, die Zensur abgeschafft, die Pressefreiheit eingeführt. Ein weiterer Schritt war die Trennung von Kirche und Staat sowie die Garantie der uneingeschränkten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein Gesetz vom 12. Februar 1799 verbot ausdrücklich jede Bestrafung wegen abweichender religiöser Ansichten. Entsprechende Strafurteile der alten Regierungen wurden aufgehoben. Bürger, die aufgrund ihres Glaubens ausser Landes verbannt worden waren, durften wieder in die Heimat zurückkehren, und Denkmäler religiöser Verfolgung, wie beispielsweise Schandsäulen, wurden entfernt.

Die grössten Bemühungen setzte die Regierung in die Volksbildung. Die Träger der Helvetik waren der Überzeugung, dass Demokratie ohne ein gebildetes Volk unmöglich sei. In diesem Sinne erklärte der zuständige Minister, *Philipp Albert Stapfer* (Abb. S. 14):

»Die Helvetische Republik wird ihre Würde und ihre Stärke auf die grösstmögliche Ausbildung des Verstandes ihrer Staatsbürger gründen. Die Verbesserung der Schulen, die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts wird ihr heiligstes Mittel zum allgemeinen Volksglück ausmachen.«

Reformen im Schulwesen erkannte man als dringend notwendig, denn die Zustände waren vor allem auf dem Land katastrophal. Wie die neu eingesetzten kantonalen Erziehungsräte beispielsweise im damaligen Kanton Aargau, einem einstigen Untertanengebiet Berns, feststellen mussten, konnten von 133 Lehrern höchstens 20 ordentlich schreiben und 10 rechnen. Von Bedeutung für den Fortschritt im Schulwesen wurde die Umwandlung der Schule von einem kirchlichen in ein staatliches Institut. Durch einen Direktoriumsbeschluss vom 24. Juli 1798 wurde die Aufsicht über die Schulen den kantonalen Erziehungsräten übertragen. Damit waren die Geistlichen aus ihrer Rolle als Aufseher der Schulen verdrängt, und der

Kirche wurde das Recht genommen, die Lehrinhalte zu bestimmen.

Kurz nach Amtsantritt äusserte das Direktorium auch den Wunsch nach preisgünstigen Volkszeitungen; das Volk sei

»durch Schriften, welche seiner Fassungskraft angemessen sind, über seine neuen rechtlichen Verhältnisse zu belehren, die irrigen Begriffe und sein Vorurteil gegen alles Neue und Ungewohnte, welche so regsam von Priestern und Anhängern der alten Ordnung der Dinge genährt werden, durch helle Einsichten zu verdrängen.«

Wachsende Opposition gegen die Neuordnung der Schweiz

Obwohl hinsichtlich der Volksaufklärung und -bildung von der Regierung unerhörte Anstrengungen unternommen wurden, mussten die Träger der Helvetik schnell erkennen, dass die Entwicklung eines Nationalbewusstseins, das sich auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gründet, einen langwierigen Erziehungsprozess erforderte. Die alte Eidgenossenschaft war mit der Proklamierung der Helvetischen Republik sozusagen über Nacht zu einem liberalen Verfassungsstaat geworden. Doch die Umstellung von immer noch ständisch bestimmtem Denken auf das Prinzip der Rechtsgleichheit, die Ausdehnung des Zusammengehörigkeitsgefühls von überschaubaren Orten zum 'grossen' Zentralstaat, die Umwandlung einer Politik von Privilegierten zur Volkssouveränität in der Form einer repräsentativen Demokratie brauchten offensichtlich Zeit.

Dem Reformeifer helvetischer Politiker stand schon bald eine wachsende Opposition in der Bevölkerung gegenüber. Immer weitere Kreise reagierten auf die Neuordnung des Staates mit offener Ablehnung, denn die Segnungen der Revolution stellten sich nicht so schnell ein, wie man sich erhofft, beziehungsweise sie sahen nicht so aus, wie man es sich vorgestellt hatte. Die Ursachen für die negative Stimmung im Volk liegen hauptsächlich in den folgenden Umständen:

1. Bedrückende Fremdherrschaft

Ein Hauptgrund für die zunehmende Missbilligung des neugeschaffenen Staates war die Belastung durch die französische Besatzungsmacht. Die Fremdherrschaft bedeutete nicht nur eine permanente Kontrolle, sondern auch Plünderung staatlicher und privater Kassen. Die Franzosen wurden von der Bevölkerung nicht mehr als Befreier wahrgenommen, sondern nur noch als Bedrücker. Viele Soldaten waren in privaten

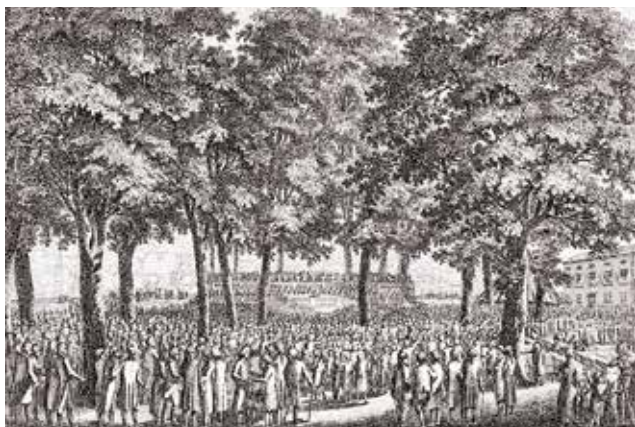
Haushaltungen einquartiert und brachten die Bürger um Hab und Gut. In einem offiziellen Bericht über die Stimmung in den verschiedenen Landesteilen schrieb der helvetische Politiker *Heinrich Zschokke* (Abb. S. 14) beispielsweise über die Lage im Kanton Aargau:

»Im Aargau war des Volks Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge durch die unaufhörlichen Durchmärsche, Requisitionen und harten Behandlungen vom fränkischen Militär fast allgemein geworden. Die Gemeinde Lenzburg allein hatte

binnen sieben Monaten 80 000 Mann Einquartierung gehabt. Daher fanden die Volksaufwiegler [gegen die Helvetische Republik] überall Gehör und Glauben, die Worte der Regierung aber verschlossene Herzen.«

Verbitterung herrschte auch in Bern. Sein reicher Staatsschatz war von Napoleon abtransportiert worden; er diente zur Finanzierung seines Feldzugs in Ägypten.

Die Situation für die Bevölkerung wurde noch dramatischer, als die Schweiz 1799 zum europäischen Kriegsschauplatz des Zweiten Koalitionskriegs wurde und Teile des Landes von österreichischen und russischen Truppen besetzt wurden (Abb. S. 19).



Feierliche Eidesleistung des Zürcher Volkes auf die helvetische Verfassung am 16. August 1798 auf dem Lindenhof in Zürich.



Freiheitsfeier in St. Gallen, 1799.



Kriegselend in Nidwalden im September 1798; französische Soldaten treiben einem Bauern die letzte Kuh aus dem Stall.

Im Hintergrund: Frondienst beim Schanzenbau.

2. Marode Finanzsituation

Ein weiterer Grund für die wachsende negative Stimmung im Volk waren die prekäre Finanzlage des Staates und die Unfähigkeit der Regierung, zu einem leistungsfähigen und gerechten Steuersystem zu finden. Die finanzielle Ausbeutung durch die Besatzungsmacht führte zu einer Finanzkrise, in deren Konsequenz die Republik ihre Beamten nicht mehr besolden konnte und Reformmassnahmen aufgeben musste. Als sich die Regierung gezwungen sah, den soeben abgeschafften Zehnten sowie die Bodenzinsen wieder einzuführen, erregte sie den Unwillen der Bauern. Die Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung hatte die Revolution nur unterstützt wegen der Aussicht auf die radikale Abschaffung aller Feudallasten. Als dieses Versprechen nicht eingehalten werden konnte, gab es unter den Bauern fast niemanden mehr, der einen Grund sah, die neue Ordnung zu verteidigen.

3. Widerstand gegen den Zentralstaat

Als vielleicht wesentlichstes Hindernis für den Erfolg der Helvetischen Republik erwies sich die Neuordnung der Schweiz als zentralistischer Einheitsstaat. Was hier nach dem Diktat und dem Vorbild Frankreichs geschaffen wurde,

widersprach der ausgeprägt föderalistischen Tradition der Schweiz. Der Zentralismus zerstörte die bisherigen Hoheitsrechte; von Autonomie konnte keine Rede mehr sein.

Vor allem in der katholischen Innerschweiz kam es von Anfang an zu erheblichem Widerstand gegen die neue Verfassung. Die kleinen Landorte der Urschweiz, Uri, Schwyz und Ob- und Nidwalden, die mit ihren Landsgemeinden die direkte Demokratie kannten, fürchteten nun in der neuen, repräsentativen Demokratie den Verlust ihrer traditionellen Volksrechte. Als die Innerschweiz die neue Verfassung ablehnte, wurde ihr Widerstand von französischen Truppen gebrochen. Zu blutigen Exzessen kam es in Nidwalden, das sich standhaft geweigert hatte, den Eid auf die helvetische Verfassung zu leisten. Nach der Niederschlagung des Aufstandes berief die helvetische Regierung Heinrich Pestalozzi als Waisenvater nach Stans, wo er die Erziehung als seinen wahren Beruf entdeckte.

Eine grosse Schuld für die Zuspitzung der Konflikte in Nidwalden trug die katholische Geistlichkeit, die mit polemisch geführter Agitation den Unmut der Bevölkerung geschürt hatte. Die katholische Propaganda gegen die neuen Verhältnisse war aber nicht nur in der Innerschweiz wirksam. Heinrich Zschokke stellte sie auch in den östlichen Landesteilen fest:

»Die reformierten Gegenden waren beinah durchaus für die neue Constitution gestimmt, aber die katholischen zitterten noch immer vor den nachteiligen Folgen des Bürgereides auf ihre Seligkeit. Sie waren daher der neuen Verfassung und deren durch fremde Namen und Worte verdunkelten Gesetzen Feind. Ihren Priestern getreu, deren Einflüsterungen sie begierig nahmen, und meistens so unwissend und in Rohheit erwachsen, dass von mehreren Hundert Landleuten kaum einer selbst lesen konnte, mussten die Geistlichen Vorleser und Ausleger der neuen Gesetze werden. Was nun diese so mannigfach gekränkten Diener der Kirche erklärten, glaubten die gutmütigen Laien.«

4. Unreife

Ein weiterer Grund für das Scheitern der Helvetischen Republik liegt in der geistigen Unreife weiler Teile der Bevölkerung. So klagte Heinrich Zschokke:

»Mit den Schildworten Freiheit und Gleichheit knüpfen die Landleute gern nur diejenigen Begriffe zusammen, die ihren Wünschen am reizendsten schmeichelten. An manchen Orten war ihnen Freiheit die Erlaubnis, nach jedem Gelüst zu handeln, und Gleichheit die Austeilung des Staats- und Gemeindevermögens. Der Bürger, welcher nun seine Vorsteher aus eigener Mitte wählen konnte und sie nicht mehr von Gott eingesetzt glaubte, fand, dass er über sie erhaben und daher berechtigt sei, ihnen nur dann zu gehorchen, wann ihre Befehle mit seinen Vorstellungen und Bedürfnissen zusammentrafen.«

Die Verwirklichung des revolutionären Ideals von Rechtsgleichheit wurde auch durch den Egoismus der ehemals herrschenden Bürger erschwert. Viele beklagten den Verlust ihrer Privilegien. Heinrich Zschokke nennt unter anderem *»gekränkten Stolz reicher Geschlechter, Zunftgeist und Monopolien-sucht der Kauf- und Handelsleute«* als Ursachen für den Widerstand gegen die neue Verfassung.

Das Ende der Helvetischen Republik

Was die Schweiz der Helvetik schliesslich immer tiefer zerklüftete, war der Gegensatz zwischen Zentralismus und Föderalismus, worin die alten Gegensätze von Erneuerung und Beharrung fortlebten. Heftiger Kampf um die Staatsform war bald die Folge dieser Interessengegensätze. Im Laufe von knapp zwei Jahren beunruhigten nicht weniger als fünf Staatsstrieche die aufgewühlte Bevölkerung. Als Napoleon 1802 die Besatzungsarmee abzog, folgte der Bürgerkrieg. Von der Urschweiz aus erhob sich ein föderalistischer Aufstand, erfasste weitere Kantone und führte zum Sturz der helvetischen Regierung. Nun griff

Napoleon ein und machte den Wirren ein Ende: Er beorderte eine eidgenössische Consulta nach Paris und diktierte ihr am 19. Februar 1803 eine neue Verfassung: die Mediationsakte. Damit war der Helvetischen Republik ein Ende bereitet. Der so hart bekämpfte Einheitsstaat wurde beseitigt, und an seine Stelle trat ein föderalistisches Gebilde, allerdings unter Beibehaltung einer schwachen Zentralgewalt, die wenigstens nach aussen den Schein eines festen Staatsganzen wahren sollte. Die Mediationsverfassung rückte von den Idealen der Revolution ein weites Stück ab: Die alten Patriziate und Zunftverfassungen wurden wiederhergestellt, die Rechtsgleichheit blieb nur auf dem Papier bestehen, während man die Freiheit des Glaubens ganz verschwieg.

Wie in anderen Ländern konnte auch in der Schweiz der Traum von Freiheit und Gleichheit nicht im ersten Anlauf verwirklicht werden. Eine in Jahrhunderten gewachsene Ordnung sowie fest eingewurzelte Denkweisen liessen sich nicht innerhalb weniger Jahre durch Neues ersetzen. Es sollte nach dem Untergang der Helvetik noch Jahrzehnte dauern, bis in der Schweiz die Ideale von Freiheit und Gleichheit sowie demokratische Prinzipien tatsächlich Bestandteil des Volksbewusstseins wurden.

Warum ist Freiheit das wertvollste Gut?

Was die Schweizer Bevölkerung und auch andere europäische Völker im 18. und 19. Jahrhundert erlebten, wird heute in verschiedenen Gebieten der Welt bestätigt: Das Eringen von Freiheit und Demokratie ist ein schwieriger Entwicklungsprozess, der nicht von heute auf morgen bewältigt werden kann. Warum ist es aber so bedeutungsvoll, dass Menschen für ihre Freiheit kämpfen, dass sie alles daran setzen, ihr Leben in eigener Verantwortung führen zu können? Dies ist eine Frage, mit der sich bereits im 17. Jahrhundert geistig führende Persönlichkeiten wie der englische Philosoph *John Locke* (1632–1704) intensiv

beschäftigten. Locke gehört zu den Begründern des Liberalismus, das heisst jener Denkrichtung, die sich gegen den Absolutismus weltlicher Herrscher sowie gegen kirchliche Bevormundung wandte.

Am Beginn der gewaltigen Entwicklung im 18. Jahrhundert, in der der Drang nach Freiheit in den USA und in Europa wie eine Naturgewalt hervorbrach, steht die Einsicht in grundlegende geistige Gesetze: Freiheit ist kein Privileg eines von Geburt bevorrechteten Standes, wie dies während Jahrhunderten als selbstverständlich dargestellt wurde, sondern Freiheit kommt jedem Menschen kraft seines Menschseins zu; im Grunde genommen ist jeder Mensch *durch den Willen des Schöpfers* frei und unabhängig geboren (vgl. amerikanische Unabhängigkeitserklärung).

Liberaler Denker gaben der Überzeugung Ausdruck, dass Freiheit und Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung seien, um die dem Menschen gesetzten Aufgaben des Lebens zu meistern. Der deutsche Politiker und Philosoph *Wilhelm von Humboldt* (1767–1835) formulierte dies in den Worten:

»Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt – ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.«

Damit sich die im Menschen angelegten Talente und Fähigkeiten entfalten können, bedarf es eines freien Klimas. Freiheit wird im Liberalismus in erster Linie begriffen als das Frei-Sein von Zwang und Gewalt. In der Sicherheit vor Übergriffen mächtigerer, kräftigerer Mitmenschen, aber auch in der Sicherheit vor Übergriffen durch den Staat sah man die erste Voraussetzung für Freiheit. Die Bedingung für diese Sicherheit sahen liberale Denker wie John Locke aber im Gesetz:

»Wo es kein Gesetz gibt, da gibt es auch keine Freiheit. Freiheit nämlich heisst

frei sein von Zwang und Gewalttätigkeit anderer. [...] Freiheit heisst aber nicht [...] eine Freiheit für jeden, zu tun, was ihm gefällt – denn wer könnte schon frei sein, wenn ihn die Laune jedes anderen tyrannisieren dürfte? –: sondern eine Freiheit, innerhalb der erlaubten Grenzen jener Gesetze, denen er untersteht, über seine Person, seine Handlungsweise, seinen Besitz und sein ganzes Eigentum zu verfügen und damit zu tun, was ihm gefällt, ohne dabei dem eigenmächtigen Willen eines anderen unterworfen zu sein, sondern frei dem eigenen zu folgen.«

Freiheit als Voraussetzung für geistiges Reifen und für die Mehrung von Wissen

Die grosse Bedeutung der Freiheit zeigt sich darin, dass sie die Grundlage schafft für geistig-seelisches Wachstum und Reifen. In freien Verhältnissen ist der einzelne Mensch herausgefordert, sein Leben selber zu gestalten. Freiheit schafft Pluralismus, schafft eine Vielfalt an Ideen, Denk- und Lebensmustern. Der einzelne Mensch ist herausgefordert, all das Angebotene zu werten und Gutes und Schlechtes differenzieren zu lernen. Er ist herausgefordert, selbst Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen. Dies bedarf der Bildung und Übung von Anlagen und geistigen Kräften. Der englische Liberalist und Ökonom *John Stuart Mill* (1806–1873) schrieb in seiner berühmten Schrift *»Über die Freiheit«*:

»Wer die Welt oder sein Milieu einen Lebensplan für sich wählen lässt, braucht dazu nichts anderes als offene Nachahmungskunst. Wer seinen Plan für sich selbst aussucht, benötigt dazu alle seine Fähigkeiten. Er muss Beobachtungsgabe anwenden, um zu sehen; Verstand und Urteil, um vorherzusehen; Aktivität, um Material für Entscheidungen zu sammeln; Unterscheidungsvermögen, um sich schlüssig zu werden; und wenn er sich entschlossen hat, Festigkeit und Selbstbeherrschung, um zu seinem wohlüberlegten Entschluss zu stehen. Und diese Qualitäten braucht er und übt er aus, genau im Verhältnis zu der

Zürcher Bürger tanzen um den Freiheitsbaum, derweil die Franzosen den geraubten Staatsschatz abtransportieren.



Belastung durch die französische Besatzungsmacht: Namentlich die Einquartierung von Soldaten in privaten Haushalten und die damit verbundenen Probleme führten zu Missstimmung in der Bevölkerung.

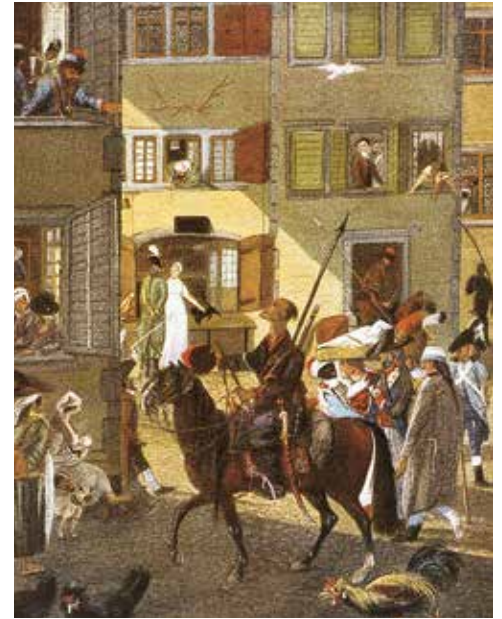
Bedeutung des von ihm nach eigenem Urteil und Gefühl bestimmten Teils seines Handelns.«

Freiheit ist auch die Grundlage für die Mehrung von Wissen. Um zu neuen Horizonten aufzubrechen, braucht es die Möglichkeit, althergebrachte Vorstellungen zu hinterfragen, Theorien und Dogmen anzuzweifeln; es braucht die Freiheit, neue Gedanken zu denken, neue Fragen zu stellen. Mill schrieb dazu:

»Wäre es nicht erlaubt gewesen, sogar das System Newtons in Zweifel zu ziehen, so würde die Menschheit sich seiner Wahrheit nicht so sicher fühlen, wie sie es heute tun darf. Unsere



Im Jahre 1799 wird die Schweiz internationaler Kriegsschauplatz. Gefecht zwischen den Russen unter General Suworow und den Franzosen bei der Teufelsbrücke in der Schöllenschlucht (Kanton Uri).



Russische Soldaten in den Strassen Zürichs.

gesichertsten Überzeugungen haben keine verlässlichere Schutzwache als eine ständige Einladung an die ganze Welt, sie als unbegründet zu erweisen.«

Die grossen Leistungen der Zivilisation, ob in den Künsten, in der Architektur, in den Wissenschaften, in Industrie oder Landwirtschaft, sind nicht von geknechteten, unterdrückten Menschen in die Welt gebracht worden. Shakespeare, Beethoven oder Monet, Newton und Leibniz, Marie Curie und Einstein, Edison und Ford, Florence Nightingale, Henri Dунant oder Albert Schweitzer: Sie alle wurden kreativ oder öffneten die Grenzen im menschlichen Wissen und Verstehen, in der Technik oder in der Erleichterung menschlichen Elends, weil sie ihre einzigartigen geistigen und seelischen Anlagen entfalten konnten. Ihre Werke sind das Ergebnis eines sozialen Klimas, das Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit erlaubte.

Der Freiheit bedarf es auch für den Gewinn geistiger Erkenntnisse, das heisst für Einsichten im philosophischen, weltanschaulichen Bereich. Bei Fragen nach dem Geistig-Seelischen im Menschen, nach

dem Woher und Wohin des Lebens oder nach dem Sinn dieses irdischen Daseins braucht es ebenfalls die Möglichkeit, althergebrachte Vorstellungen und Dogmen zu hinterfragen. Insbesondere die Chance zu freier Naturforschung ist von Bedeutung; denn je mehr man über den Ursprung und die Entwicklung materiellen Lebens weiss und je mehr man über das Denken, Empfinden und Fühlen der Lebewesen erkennt, desto klarer werden auch die Zusammenhänge hinsichtlich des Geistigen im Menschen und seiner Verbindung zur geistigen Herkunft.

Isaiah Berlin (1909–1997), ehemaliger Professor für soziale und politische Theorie in Oxford und früherer Präsident der Britischen Akademie, definierte die Rolle der Freiheit mit folgendem Satz:

»Ohne Freiheit kann die Wahrheit, die letzte Quelle der Werte, nicht aufgedeckt werden.«

Freiheit in Form der Überwindung von Zwang und Gewalt gehört zu den entscheidenden Schritten in der Entwicklung von Völkern. Der Schutz vor körperlicher und seelischer

Vergewaltigung ist die Grundlage für einen umfassenden Fortschritt sowie für den Aufbau einer gedeihlichen Gemeinschaft. Die Freiheit, sich seinen innersten Bedürfnissen entsprechend zu verwirklichen, führt zu persönlichem Glück und zu Zufriedenheit. Dies wiederum ist die wichtigste Voraussetzung für Frieden im Kleinen wie im Grossen.

All diese genannten Gründe machen offenbar, wie notwendig es ist, dass heute all jene Völker, die ihre Freiheit bereits errungen haben, ihren Geschwistern in anderen Teilen der Welt beistehen in ihrem Kampf um Freiheit. ☹

Bildquellen

S. 5 o. und 6/7: ABZ-Bildarchiv, S. 7 und 15 o.; Stadtbibliothek St. Gallen. S. 8: S. Ingold. Übrige Bilder: Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Literatur

Peter-André Alt, Schiller, München 2000. Holger Böning, Der Traum von Freiheit und Gleichheit, Helvetische Revolution und Republik (1798 bis 1803) – die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998. Friedrich Burschell, Friedrich Schiller, Hamburg 1996. John Stuart Mill, Über die Freiheit, Stuttgart 2004. Rainer Ostermann, Die Freiheit des Individuums, eine Rekonstruktion der Gesellschaftstheorie Wilhelm von Humboldts, Frankfurt am Main 1993. Fritz Schaffer, Abriss der Schweizergeschichte, Frauenfeld 1988. Peter Stadler, Epochen der Schweizergeschichte, Zürich 2003.